

Allgemeine Checkliste für die Auswahl der Berufsunfähigkeit

-Eine Haftung für diese Checkliste wird nicht übernommen-

➤ **Wird der Prognose-Zeitraum auf sechs Monate verkürzt?**

Anmerkung: Eine schlechte Klausel wäre z.B. voraussichtlich dauernd, was im allgemeinen dann mit 3 Jahren gleichgesetzt wird.

➤ **Verzichtet der Versicherer auf abstrakte Verweisung sowohl in der Erst- als auch in der Nachprüfung?**

Anmerkung: Bedeutet im Konkreten, der Versicherer kann nicht auf einen anderen Beruf verweisen, den der Versicherte durchführen könnte und damit kein Anspruch auf Rente hätte.

➤ **Beschränkt der Versicherer die Mitwirkungspflichten des Versicherungsnehmers auf zumutbare ärztliche Anweisungen (so genannte „Arztanordnungsklausel“)?**

Anmerkung: Hier gibt es unterschiedliche Formulierungen in den Bedingungen der Versicherer und damit unterschiedliche Mitwirkungspflichten.

➤ **Wird auch bei einem verspätet gemeldeten Versicherungsfall ein Versicherungsschutz rückwirkend geleistet?**

Anmerkung: Nicht immer wird man sofort beim Versicherer eine Berufsunfähigkeit melden, daher sollte der Versicherer trotz der „verspäteten Meldung“ einen Versicherungsschutz leisten.

➤ **Verzichtet der Versicherer auf sein Recht auf Kündigung oder Vertragsanpassung nach § 19 VVG, wenn der Versicherungsnehmer die Anzeigepflichtverletzungen nicht zu vertreten hat?**

Anmerkung: Wenn sich im Laufe des Vertragsverhältnisses herausstellen sollte, dass bereits bei Vertragsbeginn ein erhöhtes Risiko vorlag, das dem Versicherer nicht bekannt war, da der Versicherte die Vertragsfragen unter Umständen nicht korrekt beantwortet hat, kann der Versicherer je nach Schwere des Verschuldens vom Vertrag zurücktreten, den Vertrag kündigen oder in einigen Fällen auch nur anpassen.

➤ **Wird bei einer bereits sechs Monate andauernden ununterbrochenen Berufsunfähigkeit rückwirkend von Beginn an geleistet?**

Anmerkung: Im Falle einer sechsmonatigen ununterbrochenen Berufsunfähigkeit, die als solche nicht von Beginn an erkennbar war, gilt die "Fortdauer dieses Zustandes" als Berufsunfähigkeit. Die Rente wird also in diesem Fall ab dem siebten Monat gezahlt. Einige Versicherer leisten in diesen Fällen rückwirkend, zahlen somit "von Beginn an".

➤ **Besteht bei einem Umzug ins Ausland weiterhin Versicherungsschutz?**

Anmerkung: Sollte das nicht der Fall sein, wäre das gerade in der heutigen Zeit ein schon sehr begrenzter Versicherungsschutz. Bei guten Anbietern gibt es diese Einschränkung nicht. In der Regel gilt bei den guten Versicherern ein weltweiter Versicherungsschutz.

➤ **Verzichtet der Versicherer im Falle eines Leistungsfalles und einem Wohnort der versicherten Person im Ausland auf Untersuchungen im Inland?**

Anmerkung: Sollte der Versicherer darauf nicht verzichten, hat man ihm evtl. ein großes Druckmittel in die Hand gegeben.

➤ **Wird bei Eintritt der Berufsunfähigkeit ausschließlich auf den zuletzt ausgeübten Beruf geprüft?**

Anmerkung: Hier sollte der Versicherer nicht die Möglichkeit haben ohne Limit in die Vergangenheit zurückzuprüfen können. In der Regel ist dieser Punkt in engem Zusammenhang mit der abstrakten Verweisung zu sehen.

➤ **Bietet der Versicherer Nachversicherungsgarantien z.B. bei**

- Heirat und Geburt/Adoption an?
- Abschluss der Berufsausbildung?
- Aufnahme von Darlehen?
- Begründung einer Selbständigkeit usw.?

Anmerkung: Hier muss individuell geprüft werden welche Option für den Versicherten wichtig sein kann. An dieser Stelle sei darauf hinzuweisen, dass nicht wenige Versicherer die Optionen auf vorher festgelegte Grenzen oder auch z.B. auf Prozentsätze vom Einkommen begrenzen.

➤ **Aus dem Beruf ausgeschieden, Leistungsfall tritt ein, worauf prüft der Versicherer bei vorübergehenden Ausscheiden (z.B. Frau erzieht über mehrere Jahre die Kinder)? bei dauerhaften Ausscheiden?**

Anmerkung: Dies ist ein wichtiger Punkt insbesondere -aber nicht nur- für Frauen. So kann es schon entscheidend sein ob auf die Tätigkeit als Hausfrau oder Rechtsanwältin geprüft wird.

➤ **Verzichtet der Versicherer auf sein Recht der konkreten Verweisung?**

Anmerkung: Dieses ist nur bei wenigen Anbietern der Fall und in der Regel auf gewisse Berufe begrenzt.

➤ **Leistet der Versicherer, wenn die Berufsunfähigkeit verursacht wurde**

- durch innere Unruhen, an denen die versicherte Person aber nicht auf Seiten der Unruhestifter teilgenommen hat?
 - durch Kriegseignisse im Ausland?
- durch Vergehen im Straßenverkehr, die über fahrlässige Verstöße hinausgehen?
- durch Fahrveranstaltungen mit Kraftfahrzeugen, bei denen es auf die Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit ankommt?
- durch Luftfahrten?
- durch Strahlen?
- durch den Einsatz oder die Freisetzung von radioaktiven, biologischen oder chemischen Stoffen?

Diese Checkliste ist ein Service der

Holger Schnittker Versicherungsmakler GmbH

Goethering 32

49439 Steinfeld

Tel.+49 5492 98603

Fax. +49 5492 98604

E-Mail: hs@h-s-versicherungsmakler.eu

Geschäftsführer: Holger Schnittker

Gerne stehen wir Ihnen für die Vermittlung der passenden Berufsunfähigkeitsversicherung zur Verfügung, profitieren Sie von unserer Erfahrung.